

99010020001020

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108575749/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001020
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitsgenehmigung, Arbeitsplatzsuche, Aufenthalt nach Forschungstätigkeit, Arbeitserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Tel. +49 40 428713849
Handlungsgrundlage	Die Rechtsgrundlage, § 20 Abs. 3 Nr. 2 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) finden Sie im Internet auf folgender Seite https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html
Teaser	Wenn Sie sich in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit auf Suche nach einem Ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz oder einer selbständigen Tätigkeit befinden, wird Ihnen für maximal 9 Monate eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.
Volltext	Sie haben als Forscherin oder Forscher einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche. Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für höchstens 9 Monate in direktem Anschluss an Ihre bisherige Forschungstätigkeit erteilt. Damit ist es möglich, einen Ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Ziel der Suche kann auch eine selbständige Tätigkeit sein. Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>- Gültiger Nationalpass - Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte) - Nachweis über eine Krankenversicherung - Qualifikationsnachweis (Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums - 1 aktuelles biometrisches Foto - Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen</p>
Voraussetzungen	<p>Sie haben in Deutschland eine Forschungstätigkeit ausgeführt, diese abgeschlossen und eine gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (§ 18d oder § 18e AufenthG) besessen. Weitere allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis sind: - ein gesicherter Lebensunterhalt, - eine geklärte Identität, - Besitz eines gültigen Nationalpasses.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 98€ Fixe Kosten: Gebühr EUR 98,00</p>
Verfahrensablauf	<p>Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen. - Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. - Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. - Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH. - Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>5 Woche(n) Abhängig von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde (etwa 5 bis 6 Wochen). - Die Bearbeitungsdauer kann in den örtlich zuständigen Ausländerbehörden variieren (etwa 5 bis 6 Wochen).</p>
Frist	<p>4 Woche(n)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft, wird empfohlen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland finden Sie im Portal der Bundesregierung https://www.make-it-in-germany.com/de/</p> <p>Die Rechtsgrundlage finden Sie auf der Seite Gesetze im Internet https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>- Widerspruch Detaillierte Informationen hierzu können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen. - Verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<p>- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit - Aufenthaltserlaubnis für Suche nach Beschäftigungsverhältnis oder Aufnahme selbstständige Tätigkeit (Erwerbstätigkeit) die der Qualifikation des Ausländers entspricht - Rechtsanspruch bei direktem Anschluss an bisherige Forschungstätigkeit - max. 9 Monate gültig - berechtigt zur uneingeschränkten Erwerbstätigkeit - zuständig: örtlich Ausländerbehörde</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>- Die für Ihren Wohnort örtlich zuständige Ausländerbehörde.</p>
Formulare	<p>- Formulare: keine - Onlineverfahren möglich: nein - Schriftform erforderlich: nein - Persönliches Erscheinen nötig: ja</p>
Ursprungsportal	<p>Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit, Residence permit for the purpose</p>

Modul

Sachverhalt

of gainful employment Issued for job search after
research activity
